

**57/283. Konferenzplanung**

*Die Generalversammlung,*

in *Bekräftigung* ihrer einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002 und 56/287 vom 27. Juni 2002,

nach *Behandlung* des Berichts des Konferenzausschusses<sup>66</sup> und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs<sup>67</sup>,

sowie nach *Behandlung* des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>68</sup>,

1. *billigt* den Entwurf des revidierten Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2003 in der in dem Anhang zu dem Bericht des Konferenzausschusses<sup>66</sup> enthaltenen Form;

2. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2003 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Veränderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

4. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen;

5. *beschließt außerdem*, die Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Konferenzplanung<sup>69</sup> sowie über die Verbesserung der Leistungen der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste<sup>70</sup> wieder aufzunehmen, um Beschlüsse dazu zu fassen.

**RESOLUTIONEN 57/284 A und B**

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/640, Ziffer 6)<sup>71</sup>.

<sup>66</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 32 und Korrigendum (A/57/32 und Corr.1).*

<sup>67</sup> A/56/901, A/57/228 und Add.1 und 2, A/57/289 und A/C.5/56/37.

<sup>68</sup> A/57/472.

<sup>69</sup> A/57/228 und Add.1 und 2.

<sup>70</sup> A/57/289.

<sup>71</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

**57/284. Gemeinsame Inspektionsgruppe**

**A**

BERICHTE DER GEMEINSAMEN INSPEKTIONSGRUPPE

*Die Generalversammlung,*

in *Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000 und 56/245 vom 24. Dezember 2001,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2001<sup>72</sup>;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gruppe für 2002<sup>73</sup>;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der vorläufigen Liste möglicher Berichte für das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2003 und danach<sup>74</sup>;

4. *nimmt insbesondere davon Kenntnis*, dass, wie schon in der vorläufigen Liste möglicher Berichte für das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2003 und danach vermerkt und vom Vorsitzenden der Gruppe bekräftigt, die vorläufige Liste provisorischen Charakter hat und die Gruppe nicht unbedingt dazu verpflichtet, diese Themen aufzugreifen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe<sup>75</sup>;

6. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Frist für die Vorlage ihrer Stellungnahmen, wie in Artikel 11 Absatz 4 d) und e) der Satzung der Gruppe vorgesehen, strikt einzuhalten;

7. *erklärt erneut*, dass die Gruppe bei ihrer Arbeit den Schwerpunkt auf sorgfältig definierte und zeitgerechte Themen von hoher Priorität legen und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen benennen muss, die darauf abzielen, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu unterbreiten;

8. *hebt hervor*, dass die Gruppe der Ausarbeitung stärker evaluierungsorientierter Berichte besondere Aufmerksamkeit widmen muss;

<sup>72</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/57/34).*

<sup>73</sup> A/57/61.

<sup>74</sup> A/57/321.

<sup>75</sup> A/57/327.

9. *bittet* die Gruppe, die Präsidien der beschlussfassenden Organe und die betreffenden Sekretariate, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die einschlägigen Berichte der Gruppe den beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen vorgelegt werden und dass diese Organe konkrete Beschlüsse zu den in den Berichten enthaltenen Empfehlungen fassen;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Gruppe unternimmt, um die in den Ziffern 24 und 25 ihres Berichts für 2001<sup>72</sup> beschriebenen Weiterverfolgungsmechanismen einzusetzen und so sicherzustellen, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe systematisch verfolgt wird;

11. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 27 bis 32 des Berichts der Gruppe enthaltenen Informationen in Bezug auf das geplante neue Verfahren für die Behandlung der Stellungnahmen der teilnehmenden Organisationen zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gruppe und bittet die Gruppe, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung detaillierte Informationen über das neue Verfahren im Vergleich zu dem gegenwärtigen Verfahren samt den diesbezüglichen Stellungnahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen vorzulegen;

12. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, sofern noch nicht geschehen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Prüfung des Systems der Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe und die Beschlussfassung darüber zu erleichtern, und bittet die zuständigen beschlussfassenden Organe, das System zu prüfen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution den Leitern der anderen teilnehmenden Organisationen zur Kenntnis zu bringen;

14. *ersucht* die Gruppe, der Generalversammlung im Rahmen ihres nächsten Jahresberichts über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## B

### STÄRKUNG DER AUFSICHTSFUNKTION DER BESCHLUSSFASSENDEN ORGANE: STRUKTUR, ARBEITSMETHODEN UND VERFAHRENSWEISEN FÜR DIE BEHANDLUNG VON AUFSICHTSBERICHTEN

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Stärkung der Aufsichtsfunktion der beschlussfassenden Organe: Struktur, Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen für die Behandlung von Aufsichtsberichten"<sup>76</sup> und der diesbezüglichen Stellungnahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Na-

tionen<sup>77</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Stärkung der Aufsichtsfunktion der beschlussfassenden Organe: Struktur, Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen für die Behandlung von Aufsichtsberichten"<sup>76</sup> und den diesbezüglichen Stellungnahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>77</sup>;

2. *schließt sich* den Bemerkungen und Auffassungen in den Ziffern 9 bis 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup> an;

3. *bekräftigt* ihren in Ziffer 5 ihrer Resolution 50/233 enthaltenen Beschluss, die themenbezogenen Berichte der Gruppe unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten zu behandeln.

### RESOLUTION 57/285

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/652, Ziffer 7)<sup>79</sup>.

### 57/285. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2002<sup>80</sup> und der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission<sup>81</sup>,

*in Bekräftigung ihres Eintretens* für ein einziges und einheitliches Gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

*in der Überzeugung*, dass das Gemeinsame System das beste Instrument ist, um zu gewährleisten, dass für den internationalen öffentlichen Dienst Personal gewonnen wird, das über ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität verfügt, wie in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen,

<sup>77</sup> Siehe A/57/58/Add.1.

<sup>78</sup> A/57/434.

<sup>79</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>80</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 30 (A/57/30).*

<sup>81</sup> A/57/450 und Corr.1 und 2.

<sup>76</sup> Siehe A/57/58.